



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0120

öffentlich

Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße„ – Genehmigung der Ausbauplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
26.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ wird entsprechend des als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplans wie folgt ausgebaut:

- Verkehrsregelung: Ausbau als Tempo-30-Zone
- Straßenverkehrsfläche: Asphalt
- Entwässerungsrinne: 2-reihige Rinne 24/16/14 Zentimeter (cm) und 16/16/14 cm
- Gehwege: Betonsteinpflaster grau 24/16/10 cm mit Fase, quer verlegt
- Ausfahrten: Betonsteinpflaster grau 24/16/10 cm mit Fase, längs verlegt
- Abtrennung zum Gehweg: Rundbord 15/22/100 cm mit 5 cm Auftritt zur Straße
- Parkflächen: keine
- Grünflächen: keine

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beläuft sich derzeit auf 98.300,00 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Investitionsmaßnahme 10020005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 110.000,00 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 100230005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – ist unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 22.800,00 Euro veranschlagt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Ausbauplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Baugesetzbuch beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausbauplanung für den Endausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße ist dem beigefügten Lageplan und Ausbauquerschnitt zu entnehmen. Die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 30. April 2019 vorgestellte Planung ist in den folgenden Punkten geringfügig angepasst worden:

- Die Hauszufahrten auf Höhe der Gehwege sind dargestellt.
- Damit entsprechend des Regelwerkes 3-achsige Müllfahrzeuge wenden können, ist zur Vergrößerung der Wendeanlage geringfügig Grünfläche in Verkehrsfläche umgewandelt worden.

Änderungen aufgrund des Ergebnisses der Eigentümerversammlung, welche am 15. Mai 2019 durchgeführt wurde, sind nicht erforderlich. Im Rahmen der Eigentümerversammlung waren die anwesenden Eigentümerinnen und Eigentümer im Grunde mit dem geplanten Endausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße einverstanden. Folgende wesentliche Punkte im direkten Bezug zum Endausbau der Straße sind in der Eigentümerversammlung angefragt worden:

- Könnte der geplante einseitige Gehweg auf die andere „Straßenseite“ verlegt werden?
 - Aufgrund der Gefällesituation der Straße, der geplanten Entwässerung der Straße und den bereits vorhandenen Höhen der Hauszufahrten ist dieses nicht möglich. Auch ist bereits der Eingangsbereich der Straße im Zuge des Radwegebaus an der Sternstraße mit einem Anschluss am Gehweg auf der südlichen Seite hergestellt worden.
- Könnte eine bauliche Möglichkeit geschaffen werden, damit Bewohnerinnen und Bewohner des Mehrfamilienhauses möglichst barrierefrei auf den gegenüberliegenden Gehweg gelangen können?
 - Diese Absenkung wird eingeplant.
- Weiterhin wurde von wenigen Eigentümerinnen und Eigentümern angefragt, ob unter anderem aufgrund der geringen Straßenlänge ein verkehrsberuhigter Ausbau erfolgen könnte.
 - Die Verwaltung stellte dar, dass der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan für Wohnstraßen ein Separationsprinzip vorsieht und Personen auf einem Gehweg, abgetrennt durch einen Bordstein zur Straße, besser geschützt sind.

- Erfahrungen zeigen auch, dass in verkehrsberuhigten Bereichen oft zu schnell gefahren wird und dann schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, zum Beispiel Fußgängerinnen und Fußgänger oder auch Menschen mit Behinderungen, weniger geschützt sind.
- Ein verkehrsberuhigter Ausbau würde eine Pflasterung der gesamten Verkehrsfläche vorsehen. Diese Pflasterung, besonders bei dem großen Längsgefälle in der Gerhard-Gertheinrich-Straße, würde langfristig voraussichtlich nicht gut halten, was durch viele Beispiele in der Stadt Beckum belegt wird.

Die Verwaltung stellte in der Eigentümerversammlung dar, dass erforderliche Zugänge zu den Häusern während der Baumaßnahme, zum Beispiel Besuche von Pflegediensten oder größere Lieferungen, rechtzeitig mitgeteilt werden sollten und dass der Beschluss über die Ausbauplanung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 26. Juni 2019 geplant ist.

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Ausbauquerschnitt